

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Hintersee auf ihrer Sitzung am 05.10.2023 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hintersee, den 11.10.2023



Urbanek
Bürgermeister



4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Hintersee auf ihrer Sitzung am 05.10.2023 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

Artikel 1

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hintersee wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird das Wort „Kampfhund“ durch die Worte „Gefährlicher Hund“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten alle Hunde nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung- HundehVO M-V) vom 11.07.2022.“

b) Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden zu den Absätzen 3, 4 und 5.

3. § 6 Abs.1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“, „TBL“ oder „H“ abhängig gemacht.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hintersee, den 11.10.2023



Urbanek
Bürgermeister

Breitbandausbau

Zuletzt war vom Landkreis Vorpommern-Greifswald der Start des Breitbandausbaus in unserem Projektgebiet (Amt „Am Stettiner Haff“ und Stadt Ueckermünde) für das 3. Quartal 2023 angekündigt worden. Nunmehr gibt der Landkreis auf seiner Homepage für den **Projektstart das 1. Quartal 2024** an.

Weiterhin informiert der Landkreis mit dem 13.11.2023, dass der Bund inzwischen die Förderanträge für den Anschluss weiterer unterversorgter Adressen, nämlich von mehr als 30 aber weniger als 100 Mbit/s im Download, genehmigt hat bzw. die entsprechenden Finanzmittel freigegeben hat. Mit der Vergabe der Bauleistungen für diese Anschlüsse, nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung, rechnet der Landkreis in 2024.

Anschlussanträge jetzt auch komplett papierlos möglich

Das mit dem Breitbandausbau beauftragte Unternehmen, die **Landwerke M-V Breitband GmbH**, hat seinen Internetauftritt zwischenzeitlich vollständig neu aufgesetzt. Ausschließlich auf der Internetseite <https://rene-mv.de> werden jetzt die Informationen zum Breitbandausbau angeboten. Die bisherige Seite www.breitlandnet.de ist nicht mehr erreichbar.

Auf der neuen Homepage ist der häufig verwendete bzw. nachgefragte **ausfüllbare Blanko-Vordruck für die Beantragung eines Glasfaseranschlusses** nun in der **Fußleiste unter RECHTLICHES -> DOWNLOADS** zu finden.

Nur für förderfähige Adressen besteht jetzt alternativ auch die Möglichkeit, die Antragstellung ausschließlich online und papier-

los vorzunehmen. Nach Vornahme der Adressprüfung („Prüfen Sie Ihre Verfügbarkeit“) öffnet sich für diese Standorte eine vorausgefüllte Maske, die nach Befüllung mit den noch fehlenden Angaben dann gleich online versendet werden kann.

Ihre Ansprechpartnerin im Amt „Am Stettiner Haff“ in Sachen Breitbandausbau:

Frau Grap, Fachbereich Zentrale Steuerung u. Organisation, Zi. 112
Tel.: 039779 / 264-15
E-Mail: s.grap@eggesin.de

